

II- 1463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5931/18-Info-87

522 IAB

1987 -07-24

zu 668 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
Nr. 668/J-NR/1987 vom 2.7.1987,  
"Realisierung des Konzeptes VEW 2000"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage dem Vorstand der VEW weitergeleitet, der eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge gerne zur Kenntnis bringe:

Zu Frage 1:

Die VEW AG hatte in ihrer dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung für 1987 einen Bilanzverlust von 1,78 Mrd S vorgesehen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft Böhler Pneumatik International GmbH. (BPI) ergibt sich eine Bilanzverlusterhöhung um 600 Mio S, sodaß sich der tatsächliche Verlust der VEW AG für 1987 aus den heute ersichtlichen Marktbedingungen auf 2,4 Mrd S beläuft.

Diese Verlusterhöhung ergibt sich vorwiegend aus der Tatsache, daß wesentliche Teile der Produktpalette der BPI den Marktverhältnissen nicht entsprochen haben, wodurch sich eine drastische Erhöhung des Lagerbestandes ergab.

Zu Frage 2:

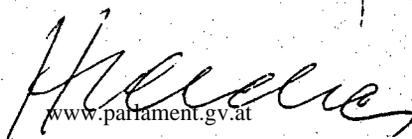
Der Vorstand der VEW erarbeitet gemeinsam mit VA und ÖIAG sowie unter Heranziehung externer Berater eine den Marktverhältnissen angepaßte Ablauf- und Strukturorganisation. Diese Anpassung wird auch seitens der Gesellschaft Eigenleistungen in einem hohen Ausmaß verlangen. Am Ende der Sanierungsphase muß durch die Kombination aller Maßnahmen das Unternehmen in die Lage versetzt sein eine akzeptable Eigenmittelausstattung zu erreichen.

Zu Frage 3:

In der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Planung für die Periode 1987-1991 soll die VEW AG 1990 ein positives operatives Ergebnis erzielen. Der Verlustvortrag soll bei Zuführung von insgesamt 5,7 Mrd S ebenfalls 1990 ausgeglichen sein.

Wien, am 24.7.1987

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at